

Vorschlagskonzept für eine „Mühlen-Drehprämie“

Erich Böhm

Der Vorstand der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e. V. (MVNB) legt mit diesem Beitrag ein Konzept für eine „Mühlen-Drehprämie“ vor, um eine Meinungsbildung unter den Vereinsmitgliedern zu ermöglichen. Auf der kommenden Mitgliederversammlung 2017 wird bei einem positiven Diskussionsverlauf vom Vorstand ein Antrag auf Durchführung zur Abstimmung gestellt.

Der Verfasser stellt nachstehend das im Vereinsvorstand diskutierte Konzept vor:

Ausgangssituation

Die MVNB hat 60.000,-- € für die Förderung des Vereinszweckes zur Verfügung. Das Geld soll in 15 gleichgroßen Jahresraten, also 4.000,-- € pro Jahr, ausgezahlt werden. Dabei ist zu beachten, dass neben den Vereinszwecken (Satzungsziele) auch die steuerrelevante Gemeinnützigkeit (ehrenamtliche Tätigkeit) nicht aus dem Auge verloren gehen.

Satzungsziele

Zweck und Tätigkeit des Vereins gemäß Satzung u. a. sind:

- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- Erhaltung der Mühlen in Niedersachsen und Bremen wegen ihres kulturhistorischen Wertes und ihrer landschaftlichen Bedeutung fördern.
- Förderung des ehrenamtlich tätigen handwerklichen Nachwuchses (Müller, Mühlenbauer) Maßnahmen zu dessen beruflicher Fortbildung, Festhalten und Sammeln des technischen Wissens.
- Aufbringung von Beihilfen nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung zur Spitzen-



Denkmalgeschützte Windmühle Nenndorf.

finanzierung von notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den zu erhaltenden Mühlen, sofern der Eigentümer sich mindestens im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten mit eigenen Mitteln an den Kosten beteiligt.

- Aufklärung der Öffentlichkeit über das Ziel der Vereinigung durch Vorträge, Schriften und sonstige Veranstaltungen.
- Förderung der regenerativen Energiegewinnung durch Wind- und Wassermühlen
- Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Umwelt und Natur.

Mittelverwendung

Mittelverwendung aus steuerlicher Sicht gemäß Satzung:

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Welchen Vereinszweck soll die Drehprämie erfüllen?

Es ist unbestritten, dass der regelmäßige Betrieb einer Mühle den Erhaltungszustand positiv fördert und funktionstüchtig erhält. Dabei sammelt das Betreiberpersonal Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Wissen um die Mühle und deren Funktion sowie die Behandlung des Getreides erhalten bleiben. Zusätzlich versteht man das Mühlenbauerhandwerk durch den praktischen Betrieb besser.

Dabei sollen diejenigen (Mühlen, Vereine und Personen) gefördert werden, die Mühlen funktionsfähig erhalten und in der Müllertradition betreiben. Drehende Flügel bis hin zu Mahl- und Peldegang, Sägegatter, Schöpfen, Stampfen, Kollergang, etc. sind Voraussetzung für eine Drehprämie.



Schulkinder bestaunen das gehende Gewerk.



Mehlsieben von Hand.

Welche Mühlen können eine Drehprämie erhalten?

Voraussetzungen

Mühlen, im Sinne dieser Drehprämie, sind alle historischen Maschinen, die den satzungsmäßigen Vereinszielen der MVNB entsprechen bzw. nachkommen.

Die Drehprämie erhalten Mühlen, von der Windmühle über die Motormühle bis hin zur Wassermühle, die

- unter anerkanntem Denkmalschutz stehen
- im Vereinsgebiet der MVNB betrieben werden
- von einem Berufsmüller oder Freiwilligen Müller mit Zertifikat der MVNB (oder mindestens gleichwertig) betrieben werden
- ein „Drehbuch“ (Betriebsbuch, Protokoll, Betriebsstundenzähler, Umdrehungszähler) führen, in dem der Betriebsnachweis geführt wird.

Der betreibende Mühlenverein oder Besitzer muss Mitglied der MVNB und sollte gemeinnützig sein (Freistellungsbescheid des Finanzamtes).

Besonderheiten

- Motormühlen, Diesel- und Verbrennungsmotoren bringen einen Nachweis über den Betrieb auf geeignete Weise und zählen an markanter Stelle oder protokollieren in glaubwürdiger Weise.

„Stöppkes“ und „Knevels“ in Nenndorfer Mühle

AKTION Kinder aus dem Kindergarten „Lüttje Kinnerhus“ Eversmeer lernen, wie aus Getreide Mehl hergestellt wird



Während des Besuchs des Kindergartens „Lüttje Kinnerhus“ Eversmeer in der Nenndorfer Mühle lernten die „Stöppkes“ und „Knevels“ selbst mit specktem Korn wurde gemischt und das gewonnene Mehl als Tierfuttermittel in Tüten für zu Hause abgefüllt.

„Nach vielen Jahren wieder Brot aus der Nenndorfer Mühle. Das schmeckt.“

NENNDORFER – Mit zwei Gruppen à 15 Kindern, den „Stöppkes“ und den „Knevels“, besuchten die Kindergarten-Erwerber die Nenndorfer Mühle. Den Leiter Herrn Karin Reinhardt und Elbe Tacke liegt es am Herzen, den Kindern durch Sonderaktionen spannende, interessante und erzieherisch wertvolle Erfahrungen zu bieten.

Einmal in der Woche sind zum Beispiel gemauert gebacken. Dabei ist vielen Kindern, auch im höchsten Bereich, gar nicht klar, wofür die Leinwand dienen. Da lag es nahe, den Kindern in einer Funktionstätigkeit alten Karrenmüll zu mahlen.

In kleinen Gruppen wurde den Kindern mit der Holtriem-derwärdel die Getreidearten vorgestellt. Zunächst wurde die Galerie besichtigt, gefolgt von der die MÖHM in Gang gebracht. Aus dem Getreidehaufen mit dem Korn in der Schäldeckel des Mühlgangs und wird dort von den drehenden Mahlstreben zerhackt. Eine Frage dieser wird das Speck abgemischt.

Während ihres Besuchs konnten die Kinder auch selbst mit der Hand ansetzen. Das frisch gebackene Korn wurde gemischt und das gewonnene Mehl in Tüten als Tierfuttermittel für zu Hause abgefüllt. Mit praktischen Beispielen wurden Mehl und Weizen auch von Hand gemahlen. Eine reichhaltige und abwechslungsreiche Arbeit, wie die Kinder schnell herausfanden. An der Betriebsführung beteiligten sich ebenfalls die elter-

liche Getreidehaufen, die von der Saugmaschine in den Mühlengang und den Mühlengang. Holtriem übergeben wurde. Sie konnten die Fächerhaufen leicht gemahltes Roggenmehl (Korn) mit nach Hause nehmen und Karri Reinhardt verspricht, dies davon zu backen.

Für die Kinder war der Besuch der Mühle eine spannende Erfahrung. Zum ersten Mal konnten sie sehen, wie das Mehl, das sie nur aus Supermärkten kennen, hergestellt wird. Überhaupt, das Verarbeiten des Kindergartens wurde ermöglicht. Frisches, knuspriges und wohlschmeckendes Brot (Korn) wurde mit einem Groß vom Kindergarten (Korn) durch die freiwilligen Mütter frisch gebacken überbracht. Dazu stellte er fest: „Nach vielen Jahren wieder Brot aus Nenndorfer Mühle. Das schmeckt.“

Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme der Öffentlichkeit

Die Mühle sollte

- für die Öffentlichkeit zugänglich sein oder möglich gemacht werden.
- am Deutschen Mühlentag teilgenommen haben.
- dauerhaft Öffnungstage für Besucher anbieten und Führungen durchführen
- Mahlvorführungen insbesondere für Jugendliche, Schulkinder und/oder Kindergärten durchführen.
- in den öffentlichen Medien Erwähnung finden.

Welche Mühlen erhalten keine Drehprämie?

- Gewerbemühlen
- Mühlen mit Restaurations- und Gaststättenbetrieb, bei denen das Innenleben Gehendes Werk) keine Funktion mehr hat.
- Mühlen, die ein Museum sind, deren Flügel sich drehen, aber das eigentliche Funktionssystem, wie Mahlgänge, Archimedische Schraube, Gatter oder Kollergang, etc. nicht betrieben werden.
- Mühlen, die „rückwärts“ durch einen Elektroantrieb „bewegt“ werden.

Wie erhält man die Drehprämie?

Grundsätzlich gelten:

- keine Mühle hat einen einklagbaren Anspruch auf eine Drehprämie.
- die Drehprämie wird auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist ein Formblatt der MVNB.

Zuständigkeit und Antrag:

Der geschäftsführende Vorstand der MVNB bearbeitet den Antrag und entscheidet darüber mit Mehrheit.

Der Antrag einschließlich Anlagen muss enthalten

- Name, Besitzer und Betreiber der Mühle, ggf. Mühlenverein

- Betrieb durch namentlich genannte Müller (Berufsmüller, Freiwillige Müller)
- Nachweis des Betriebes durch unterschriebene Betriebsprotokolle
- Nachweis fachlich fundierter Mühlenführungen (z. B. Presseberichte)
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)
- Mitgliedschaft in der MVNB

Das Antragsformular wird auf der Internetseite der MVNB als Download hinterlegt und ist als PDF-Datei abrufbar.

Ausnahmen.

Der Vorstand kann bei seiner Entscheidung für die Gewährung der Prämie von den vorstehenden Punkten im Einzelfall abweichen, wenn der Antragsteller sich in anderer Weise mit seiner Mühle für die Ziele der MVNB erfolgreich einsetzt, die Technik und sein Denkmal pflegt sowie die Müllertradition aufrecht erhält und der Öffentlichkeit nahebringt.

Höhe der Drehprämie und Anzahl der Prämien pro Jahr.

Die Drehprämie wird für das zurückliegende Jahr (Antragsjahr) und für maximal 8 Mühlen pro Jahr (Zahlungsjahr) mit einheitlich pauschal 500,-- € gewährt. Die zeitliche Reihenfolge des Antragsesinganges bestimmt auch die Reihenfolge der Gewährung. Dabei rutschen die Mehrfachanträge zugunsten der Erstanträge nach hinten. Ist die Zahl 8 erreicht, ist für im laufenden Jahr (Zahlungsjahr) keine weitere Gewährung mehr möglich. Ein Antrag ist im Folgejahr neu zu stellen und die Auswahl beginnt neu. Dabei sollte auch Fingerspitzengefühl vorherrschen, damit kein Eindruck der einseitigen Begünstigung entsteht. Die Drehprämie kann auch mehrere Jahre hintereinander an dieselbe Mühle gehen. Sollten in einem Jahr weniger als 8 Mühlen einen Antrag gestellt haben, kann die Differenz im Folgejahr nachgeholt werden.

Unrechtmäßigkeit

Mühlen, die zu Unrecht eine Drehprämie empfangen haben, müssen die Prämie zurückzahlen.

Die Unrechtmäßigkeit muss in der Mitgliederversammlung vom Vorstand begründet und von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Der betreffenden Mühle ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Öffentlichkeitsarbeit der MVNB

Die Drehprämie wird im Periodikum „Mühlstein“ der MVNB propagiert und die erfolgreichen Antragsteller publiziert. Mit der öffentlichen Behandlung können Vertrauen für die Sache gewonnen und Werbung für die MVNB gemacht werden.

Inkrafttreten

Diese Regelungen für die Drehprämie werden auf Vorschlag des Vorstandes durch Mehrheitsbescheid der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Schlussbemerkung

Widersprüche oder Anregungen werden an den Vorstand der MVNB oder per Email an den Verfasser: erich.boehm@ewetel.net erbeten.

